

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	323
➤ Herrn Josef Reich	323
Bekanntmachungen	324
➤ Abstufungsverfügung	324
➤ Vorlage von Zuschussanträgen für freiwillige Leistungen an den Landkreis für das Jahr 2011	325
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	326
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Forstern (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2010	326
➤ Jahresabschlüsse 2008 und 2009 des Zweckverbandes Geowärme Erding ..	328
➤ In den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder Blutspendeaktionen im Landkreis Erding, in der Zeit vom 26.04.2010 bis 02.06.2010, durch.	329
Pressemitteilungen	330
➤ Ende des Jahres 2010: Förderung für Kleinkläranlagen läuft aus	330
Termine	332
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2010	332
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2010	333
➤ Feiertagsregelung der Rest- und Biomülltonnen - Abfuhr wie folgt geändert:	335
➤ Problemmülltermine für den Monat Mai 2010	336
Rat und Hilfe	337

Nachruf

Herrn Josef Reich

NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um den ehemaligen Kreisrat

Herrn Josef Reich

Der Verstorbene gehörte von 1979 bis 1990 dem Kreistag von Erding an.
Er engagierte sich als stellvertretendes Mitglied im Sozialhilfeausschuss
und im ehemaligen Ausschuss für Kultur und Sport.

Sein Einsatz für den Landkreis Erding und für das Wohl der Bürger verdient
Dank und Anerkennung.

Wir werden Herrn Josef Reich stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bekanntmachungen

Verfügung zur Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße von Kölling nach Flanning zum nicht ausgebauten Feld- und Waldweg in der Gemeinde Bockhorn, Gemarkung Salmannskirchen, Fl.Nr. 1086/2, 430 und 448 Tfl.

Aufgrund Art. 7 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. Art. 61 Abs. 3 Nr. 2 und Art. 62 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Januar 1983 (BayRS-91-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) erlässt das Landratsamt Erding folgende

Abstufungsverfügung

1. Die Gemeindeverbindungsstraße von Kölling nach Flanning, Gemeinde Bockhorn, Gemarkung Salmannskirchen (früher Flanninger Straße), Fl. Nrn. 1086/2, 430 und 448 Tfl, wird auf einer Länge von 0,744 km zum 01. Januar 2011 zum nicht ausgebauten Feld- und Waldweg abgestuft.
2. Der Feld- und Waldweg beginnt im Süden bei der Einmündung in die Fl. Nr. 455, Gemarkung Salmannskirchen (Anfangspunkt 0,000 km), und endet im Norden mit der Einmündung in die Fl.Nr. 1055, Gemarkung Salmannskirchen (Endpunkt 0,744 km).
3. Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer der Fl. Nrn. 429, 437, 438, 441, 442, 443, 444, 445, 306, 308, 1086, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093 (Gemarkung Salmannskirchen).
4. Widmungsbeschränkungen: keine

Die Straße von Kölling nach Flanning wurde 1961 erstmalig in das Bestandsverzeichnis der damals selbständigen Gemeinde Salmannskirchen (jetzt Bockhorn) aufgenommen.

Nachdem sich zwischenzeitlich die Verkehrsbedeutung entscheidend geändert hat, war die Straße zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG).

Die Umstufungsunterlagen können beim Landratsamt Erding, Kommunalaufsicht, Dienstgebäude Alois-Schieß-Platz 8, Zimmer 229, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollte Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Erding, den 11.05.2010
Lindenau

Vorlage von Zuschussanträgen für freiwillige Leistungen an den Landkreis für das Jahr 2011

Aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses können im Jahr 2011 durch den Landkreis Erding nur dann Zuschüsse gewährt werden, wenn die entsprechenden Anträge mit überörtlicher Bedeutung dem Landratsamt rechtzeitig zur Einplanung in den Haushalt 2011 vorgelegt werden.

Soweit für das Jahr 2011 beim Landkreis Erding die Gewährung eines Zuschusses beantragt werden soll, bitte ich deshalb, den Antrag bis spätestens

15. August 2010

dem Landratsamt vorzulegen.

Wenn bereits 2009 ein Zuschuss gewährt wurde, ist gleichzeitig mit dem Antrag für 2011 ein Verwendungsnachweis für den 2009 geleisteten Zuschussbetrag vorzulegen. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erding den 14.05.2010
Landratsamt
Sachgebiet 11

Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hauptschule Forstern (Landkreis Erding) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 390.000,-- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.170,-- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2010 auf **282.200,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 05. Februar 2010 auf 166 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.700,-- EURO festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **41.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Forstern, den 03.05.2010

Schulverband
Hauptschule Forstern
gez. Georg Els
Schulverbandsvorsitzender

Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Forstern hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2010** in der Sitzung vom 23.03.2010 beschlossen. Die Haushaltssatzung ist bereits mit dem 01.01.2010 in Kraft getreten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2010 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Jahresabschlüsse 2008 und 2009 des Zweckverbandes Geowärme Erding

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Geowärme Erding hat in der Sitzung am 6. April 2009 den Jahresabschluss für das Jahr 2008 und am 26. April 2010 den Jahresabschluss für das Jahr 2009 nach Vorliegen des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung und aufgrund nachfolgender Bestätigungsvermerke des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes endgültig festgestellt.

Der Jahresgewinn 2008 und der Jahresverlust 2009 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk 2008 und 2009:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2008 und 2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen."

Bayerischer Kommunal
Prüfungsverband

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 des Zweckverbandes für Geowärme Erding gem. § 10 der Verbandssatzung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Die Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2008 und 2009 liegen in der Zeit vom 20. Mai 2010 bis 3. Juni 2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Geowärme, Landshuter Straße 1, 85435 Erding, Zimmer 219 während der allgemeinen Dienststunden und zwar

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zur Einsicht öffentlich auf.

Aufruf zur Blutspende

HELFEN AUCH SIE HELFEN - RETTEN AUCH SIE LEBEN - SPENDEN AUCH SIE BLUT

**In den nächsten Tagen führt der Blutspendedienst wieder
Blutspendeaktionen im Landkreis Erding, in der Zeit vom
26.04.2010 bis 02.06.2010, durch.**

Die einzelnen Aktionen sind auf der Rückseite abgedruckt.

Um eine optimale Versorgung unserer kranken und verletzten Mitmenschen mit Blut zu gewährleisten, sind wir auf die Blutspende jedes Einzelnen angewiesen.

Blutübertragungen haben schon Hunderttausenden lebensrettende Hilfe gebracht. Bereits morgen kann jeder von uns auf Spenderblut angewiesen sein. Man wird dann dankbar sein, wenn Blutspenden in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ihr gespendetes Blut dient den Kranken Ihrer Heimat!

Blut spenden kann jeder Gesunde, vom 18. bis zum 68. Lebensjahr.

Eine **Erst-Spende** ist jedoch – gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben – nur bis zum **60. Lebensjahr** möglich.

Der **Abstand** zwischen zwei Spenden muss **zwei Monate** betragen.

Für die unentgeltliche Blutspende erhält jede Spenderin und jeder Spender neben einem Blutgruppenausweis, in dem die Blutgruppe, die Rhesusformel, u.a.m. eingetragen sind, ein reichhaltiges Lebensmittelpaket oder eine andere Sachentschädigung als kleines „Dankeschön“.

Jede Blutspende wird in den Laboratorien des Blutspendedienstes auf verschiedene übertragbare Krankheiten, u.a. untersucht.

Landkreis Erding

Donnerstag	20.05.10	15.30-19.45 Uhr	Wartenberg	Volksschule, Zusterfer Str. 1
Freitag	21.05.10	16.00-19.45 Uhr	St. Wolfgang	Grundschule, Schulstr. 44
Dienstag	25.05.10	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Mittwoch	26.05.10	15.30-19.45 Uhr	Dorfen	Zentralschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Montag	31.05.10	16.00-19.45 Uhr	Moosinning	Grund- u. Teilhauptschule I Kirchenstr. 13
Dienstag	01.06.10	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1
Mittwoch	02.06.10	15.30-19.45 Uhr	Isen	Grund- u. Hauptschule, Am Bräuanger 1

Pressemitteilungen

Ende des Jahres 2010: Förderung für Kleinkläranlagen läuft aus

Das Landratsamt Erding weist darauf hin, dass das Förderverfahren zur Errichtung von Kleinkläranlagen bis zum 31. Dezember 2010 befristet ist. Ob es anschließend keine Förderung mehr geben, die Förderhöhe reduziert oder das derzeitige Förderprogramm verlängert wird, ist derzeit noch nicht bekannt

Kleinkläranlagen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und insbesondere die seit Änderung der Abwasserverordnung im Jahr 2002 auch für Kleineinleitungen geltenden Ablaufwerte nicht einhalten können, müssen mit einer entsprechenden biologischen Reinigungsstufe nachgerüstet werden. Davon sind in der Regel auch Anlagen betroffen, die bereits mit einer so genannten Anafil-Schwimmfilteranlage ausgestattet sind. Anders als bei vorhandenen Sandfiltergräben, für die eine Nachrüstung bei Nichteinhaltung der Grenzwerte ebenfalls erforderlich wird, besteht hier die Möglichkeit der Förderung.

Um die staatlichen Zuwendungen nach den bestehenden Richtlinien noch sicher beantragen zu können, empfiehlt das Landratsamt, frühzeitig die Nachrüstung der Kläranlage zu planen und den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis einzureichen. Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl der Nachrüstungen in diesem Jahr muss unter Umständen mit Liefer- und Terminverzögerungen der Hersteller- und Einbaufirmen und privaten Sachverständigen sowie mit längeren Bearbeitungszeiten der Anträge gerechnet werden.

Des Weiteren fordert das Landratsamt nochmals alle Betreiber auf, die bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen, auch Altanlagen ohne biologische Nachreinigung, durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft überprüfen zu lassen. Diese Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Anlage ist alle zwei Jahre erforderlich. Sofern bei der Überprüfung die Mängelfreiheit der Anlage bescheinigt wird, verlängert sich das Prüfungsintervall auf vier Jahre (Art. 60 Bayerisches Wassergesetz, vormals Eigenüberwachungsverordnung).

Für landwirtschaftliche Betriebe besteht weiterhin die Möglichkeit, die Überlaufwässer aus der Dreikammerausfallgrube (Nutzvolumen eineinhalb Kubikmeter pro Einwohnerwert, jedoch mindestens sechs Kubikmeter) in eine vorhandene Gülle- bzw. Jauchegrube einzuleiten. Diese muss dicht und ausreichend groß bemessen sein. Der Betrieb muss eigenverantwortlich nach den Vorschriften der Klärschlammverordnung, Anlagenverordnung und den düngemittelrechtlichen Vorschriften erfolgen. Eine Überprüfung der Anlage durch einen privaten Sachverständigen ist nicht erforderlich. Mit einer Überprüfung durch Mitarbeiter des Landratsamtes im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht müssen die Betreiber jedoch rechnen. Außerdem achten auch die Prüf-Teams im Rahmen der Cross Compliance auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Gleiches gilt auch für Anwesen, die früher einem landwirtschaftlichen Betrieb dienten und deren Hausabwässer bereits in Gruben eingeleitet wurden.

Derzeit ist nicht bekannt, ob die landwirtschaftliche Verwertung des Überlaufwassers und des Klärschlammes auch langfristig zulässig sein wird.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen im Landratsamt Erding (Frau Haldenwang, Telefon 08122/58-1285 und Frau Schütz, Telefon 08122/58-1228) sowie die Mitarbeiter der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft (Herr Bachmaier, Telefon 08122/58-1185 und Herr Hörl, Telefon 08122/58-1286) zur Verfügung. Hier können auch eine Sachverständigenliste und weitere Informationen angefordert werden, sofern keine Möglichkeit besteht, diese über das Internet (www.lfu.bayern.de, www.rzkka.bayern.de) abzurufen.



<http://www.kms-erding.de/>

Neu- und Wiederanmeldung an der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2010/2011 ist von 3. Mai bis 21. Mai 2010. Nähere Informationen im KMS-Büro 85435 Erding, Freisinger Str. 91, Tel. 08122/14808, Fax 08122/41856, Internet: www.kms-erding.de, Email: info@kms-erding.de.



<http://www.vhs-erding.de/>

Termine

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2010

durch die Fa. Heinz, Moosburg, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23 und die
Fa. Wilm, Dorfen, Tel: 08081/2116

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Berglern		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Bockhorn		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Buch am Buchrain		25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	14.05.	10.06.	
Eitting		15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Erding Stadt		25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Erding Stadt		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Erding Stadt		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.	
Erding Stadt		28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³Behälter für Restabfall stehen	04.01.	01.02.	01.03.	27.03.	26.04.	25.05.	21.06.
Finsing		09.01.	05.02.	05.03.	01.04.	30.04.	29.05.	25.06.
Forstern		13.01.	10.02.	10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Fraunberg		13.01.	10.02.	10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Hohenpolding		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Inning am Holz		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
Isen		12.01.	09.02.	09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Isen/Burgrain und südlich davon		13.01.	10.02.	10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Kirchberg		14.01.	11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	04.06.	
Langenpreising		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Lengdorf		22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	15.05.	11.06.	
Moosinning		07.01.	03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Neuching		08.01.	04.02.	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Oberding		05.01.	02.02.	02.03.	29.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Ottenhofen		08.01.	04.02.	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
Pastetten		02.01.	29.01.	26.02.	26.03.	23.04.	21.05.	18.06.
Sankt Wolfgang		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	03.05.	31.05.	28.06.
Steinkirchen		14.01.	11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	04.06.	
Taufkirchen (Ort)		14.01.	11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	04.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.	
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.	

Walpertskirchen		25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Wartenberg		12.01.	09.02.	09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.06.
Wörth		28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2010

durch die Fa. Heinz, Fa. Wilm, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23 und die Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine							
		12.01.	09.02.	09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.06.	
Berglern		12.01.	09.02.	09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.06.	
Bockhorn Ort und Außenbereich Süd an Staatsstr. 2084		21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	14.05.	10.06.		
Bockhorn Außenbereich Nord		22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	15.05.	11.06.		
Buch am Buchrain		07.01.	03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.	
Dorfen Außenbereich West	Grenze B 15	15.01.	12.02.	12.03.	10.04.	07.05.	05.06.		
Dorfen Außenbereich Ost	Grenze B 15	12.01.	09.02.	09.03.	07.04.	04.05.	01.06.	29.06.	
Dorfen Stadt - Ost	Grenze B 15	13.01.	10.02.	10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.06.	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	14.01.	11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	04.06.		
Eitting		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.		
Erding Stadt	Tour 1	05.01.	02.02.	02.03.	29.03.	27.04.	26.05.	22.06.	
Erding Stadt	Tour 2	07.01.	03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.	
Erding Stadt	Tour 3	08.01.	04.02.	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.	
Erding Stadt	Tour 4	09.01.	05.02.	05.03.	01.04.	30.04.	29.05.	25.06.	
Erding Stadt	Tour 5	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	15.05.	11.06.		
Finsing		28.01.	25.02.	25.03.	22.04.	20.05.	17.06.		
Forstern		19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.		
Fraunberg		21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	14.05.	10.06.		
Hohenpolding		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.		
Inning am Holz		21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	14.05.	10.06.		
Isen - West	Grenze Staatsstraße 2086	04.01.	01.02.	01.03.	27.03.	26.04.	25.05.	21.06.	
Isen – Ost und Burgrain, Mittbach, Pemmering	Grenze Staatsstraße 2086	05.01.	02.02.	02.03.	29.03.	27.04.	26.05.	22.06.	
Kirchberg		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.		
Langenpreising		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	03.05.	31.05.	28.06.	
Lengdorf		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.		
Moosinning Ort		25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.		
Moosinning Außenbereich		26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.		
Neuching		27.01.	24.02.	24.03.	21.04.	19.05.	16.06.		
Oberding Ort, Oberdingermoos, Schwaig, Schwaigermoos		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	10.05.	07.06.		
Gemeinde Oberding, Aufkirchen, Notzing, Niederding, Notzingermoos		19.01.	16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.		

Ottenhofen		21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	14.05.	10.06.	
Pastetten		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Sankt Wolfgang Ort und Außenbereich Nord bis Armstorf		08.01.	04.02.	04.03.	31.03.	29.04.	28.05.	24.06.
St. Wolfgang Außenbereich Süd		09.01.	05.02.	05.03.	01.04.	30.04.	29.05.	25.06.
Steinkirchen		20.01.	17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	
Taufkirchen Ort West	Grenze B 15	04.01.	01.02.	01.03.	29.03.	26.04.	25.05.	21.06.
Taufkirchen Ort Ost	Grenze B 15	05.01.	02.02.	02.03.	30.03.	27.04.	26.05.	22.06.
Taufkirchen Außenbereich Ost	Grenze B 15	07.01.	03.02.	03.03.	31.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Taufkirchen Außenbereich West	Grenze B 15	08.01.	04.02.	04.03.	01.04.	29.04.	28.05.	24.06.
Walpertskirchen		07.01.	03.02.	03.03.	30.03.	28.04.	27.05.	23.06.
Wartenberg Ost	Grenze Erdinger/Strogenstr.	13.01.	10.02.	10.03.	08.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Wartenberg West	Grenze Erdinger/Strogenstr.	14.01.	11.02.	11.03.	09.04.	06.05.	04.06.	
Wörth		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	03.05.	31.05.	28.06.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereit gestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter: www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Feiertagsregelung der Rest- und Biomülltonnen - Abfuhr wie folgt geändert:

PFINGSTEN

Die übliche Leerung vom:

Montag	24.05.2010
Dienstag	25.05.2010
Mittwoch	26.05.2010
Donnerstag	27.05.2010
Freitag	28.05.2010

erfolgt erst am:

Dienstag	25.05.2010
Mittwoch	26.05.2010
Donnerstag	27.05.2010
Freitag	28.05.2010
Samstag	29.05.2010

FRONLEICHNAM

Montag, 31.05.2010 bis einschl. Mittwoch, 02.06.2010 bleiben unverändert.

Die übliche Leerung vom:

Donnerstag	03.06.2009
Freitag	04.06.2009

erfolgt erst am:

Freitag	04.06.2009
Samstag	05.06.2009

AUSNAHMEN:

Im **Gemeindebereich Fraunberg** wird bei der Biomüllabfuhr die normale Feiertagsregelung praktiziert.

Eine Ausnahme stellen bei der Restmüllabfuhr die Wochen mit einer Feiertagsverschiebung dar. Hier werden die Gemeindeteile Grucking, Reichenkirchen, Harham, Lohkirchen und Tittenkofen immer freitags entleert. Im Ort Fraunberg und Riding müssen die Tonnen auch bereits am Freitag bereitgestellt werden, die Abholung erfolgt hier jedoch evtl. erst am Samstag. Alle nicht aufgeführten Ortschaften (Gde. Thalheim, Helling, u.s.w.) werden definitiv immer samstags entleert.

Problemmülltermine für den Monat Mai 2010

Mittwoch, 19.05.2010	
Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg	08:00 - 09:00
Mittbach, Gasthaus Scherer	09:15 - 10:00
Armstorf, Dorfener Straße, Parkplatz beim Kloster	10:30 - 11:30
Gebensbach, Gasthaus Mooser	12:00 - 13:00
Hohenpolding, Recyclinghof, Gewerbegebiet	13:30 - 14:30

Donnerstag, 20.05.2010	
Niederneuching, - FORELLENWEG (Wendehammer)-	08:00 - 08:45
Eichenried, Recyclinghof, Zengerstraße	09:00 - 10:00
Schwaig, Altes Feuerwehrhaus	10:30 - 11:15
Gaden, Gasthaus Alter Wirt	11:45 - 12:30
Berglern, Recyclinghof, Eittinger Straße	12:45 - 13:45

Freitag, 21.05.2010	
Neufinsing, Recyclinghof, Am Steinfeld	08:00 - 09:00
Oberneuching, Recyclinghof, Hauptstraße	09:15 - 10:00
Wörth, Gemeinde Bauhof, Hörlkofener Str.27	10:15 - 11:15
Altenerding, Recyclinghof, Wendelsteinstr.	11:30 - 13:15
Kirchasch, Am Feuerwehrhaus	13:30 - 14:30

Die Problemmüllsammelstelle in Taufkirchen Vils wurde vom ehemaligen Rathaus, Attinger Weg zum **Busbahnhof Taufkirchen - Ecke Realschule verlegt!!!**

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

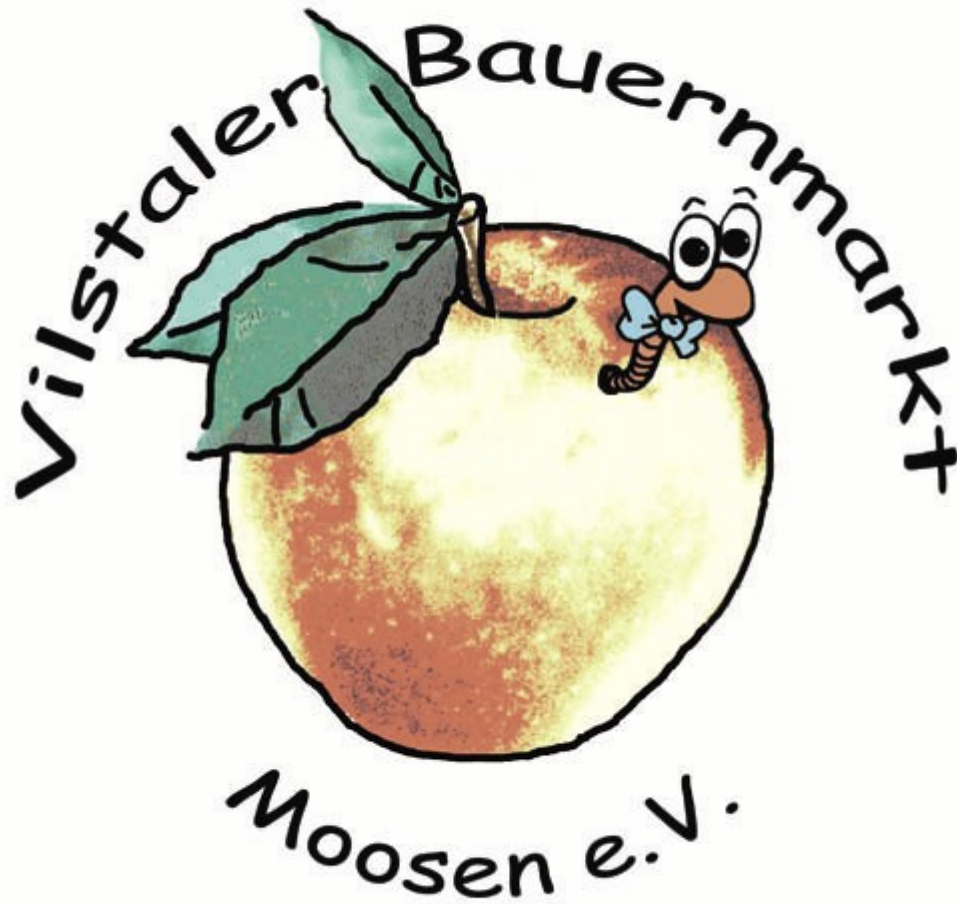
Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 18.00 Uhr

(im Winterhalbjahr nur bis 17.00 Uhr)